

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 08.05.2026
Öffentlich einsehbar bis: 08.05.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001564

Publizierende Stelle
Gemeinde Neunkirch, Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch

Baugesuch – Neubau MFH mit 8 Wohnungen sowie Abbruch bestehende Gebäude, Neunkirch

Titel des Bauprojekts
Neubau MFH mit 8 Wohnungen sowie Abbruch bestehende Gebäude

Adresse des Bauprojekts
Schwimmbadstrasse 10
8213 Neunkirch

Parzelle
3153

Bauherrschaft
Schudel Remo

Projektbeschreibung
Neubau eines 2-geschossigen Mehrfamilienhauses mit Attikageschoss, Total 8 Wohnungen, Tiefgarage, überdachte E-Auto Ladestation im Aussenbereich sowie Abbruch der bestehenden Gebäude Vers.-Nr. 245B und 245C.

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Gemeinde Neunkirch - Baureferat
Bahnhofstrasse 1
8213 Neunkirch

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 07.06.2026